

Wie?



Bitte sofort absagen, wenn eine beantragte Maßnahme nicht stattfindet!

Der städtische Zuschuss ist ein Beitrag zur Förderung der Fortbildung von **ehrenamtlich Leitenden und Mitarbeitenden** in der Kinder- und Jugendarbeit der nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz anerkannten Düsseldorfer Träger der freien Jugendhilfe sowie der Mitgliedsverbände im Jugendring Düsseldorf.

Gruppenleitendenschulungen können mit **städtischen und Landesmitteln** bezuschusst werden. Die Erstbezuschussung von städt. Zuschussmitteln erfolgt über die BDKJ Geschäftsstelle Düsseldorf (Kopien des Verwendungsnachweises) und die weitere Bezuschussung mit Landesmitteln erfolgt über die Diözesanstellen der Jugendverbände in Köln (Originalbelege mit Bewilligungsbescheid von der BDKJ-Geschäftsstelle Düsseldorf). Der Zuschuss ist jedoch nicht höher als anererkennungsfähige Gesamtkosten nachgewiesen werden. **Dies gilt nur für BDKJ Mitgliedsverbände.**

Antrag bis Januar des laufenden Jahres bei der BDKJ-Geschäftsstelle Düsseldorf stellen.

Wichtig beim Antrag:

- genaue Anschrift mit Telefonnummer,
- Termin und Ort der Veranstaltung,
- Anzahl der Teilnehmenden/innen,
- Thema der Maßnahme,
- wird auch ein Zuschuss aus KJP NRW-Mitteln (Landesmittel) beantragt?
- Angabe des Kontos (kein Privatkonto)

Förderungsmöglichkeiten je Tag und Teilnehmenden mit einem Mindestalter von 15 Jahren:

- **Eintägige Veranstaltung:**
Halbtagsveranstaltung: unter 5 Zeitstunden Schulung, mindestens 2,5 Stunden
Ganztagsveranstaltung: Dauer über 5 Zeitstunden Schulung
- **Mehrtägige Veranstaltung mit Übernachtung:**
Erster Tag unter 5 Zeitstunden Schulung
Erster Tag über 5 Zeitstunden Schulung
jeder weitere volle Tag mit mindestens 5 Zeitstunden Schulung

Info

Die Höhe des Zuschuss richtet sich nach der Summe der Ausgaben und kann nicht höher sein als die Ausgaben.

2021: Sonderregelungen aufgrund der Pandemie-Lage: Bezuschussung für digitale Schulungsangebote möglich. Rückfragen dazu bitte an die BDKJ-Geschäftsstelle stellen.

Verwendungsnachweis bis 3 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung einreichen mit folgenden Angaben und Belegen:

- Termin und Ort der Schulung,
- Päd. begründetes Programm mit Uhrzeiten, Themen und Referenten für jeden Schulungstag
- von allen Teilnehmenden und Referenten unterschriebene Original-Teilnehmendenliste (bei digitalen Angeboten eine vom Träger bestätigte Teilnehmendenliste),
- quittierte Ausgabebelege für die Schulung,
- quittierter Unterkunftsbeleg
- Kontonummer des Verbandes oder der Pfarrei (auf keinen Fall ein Privatkonto).

Die Unterlagen müssen für Prüfwzwecke durch den BDKJ oder die Stadt fünf Jahre aufbewahrt werden.